

## Entwurf einer Lungenkrebs-Früherkennungs-Verordnung - Verbändebeteiligung, Fristende: 25. August 2023

<b>Verband</b>	Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter VDGAB
<b>Datum:</b>	25.08.2023

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
1	§ 6 Abs. 1	<p>§ 6</p> <p><b>Anforderungen an das Personal</b></p> <p>(1) Der Strahlenschutzverantwortliche hat dafür zu sorgen, dass jede Person, die Niedrigdosis-Computertomographie im Rahmen der Lungenkrebsfrüherkennung anwendet,</p> <p>1. als Arzt approbiert ist oder eine Erlaubnis für die vorübergehende Ausübung des ärztlichen Berufs innehält,</p> <p>2. über eine abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt auf dem Gebiet der Radiologie verfügt,</p>	rechtl.	<p>Die hier gestellten Anforderungen an den ersten Befunder sind unzureichend. Gemäß § 145 StrlSchV ist für Anwendung ionisierender Strahlung die erforderliche Fachkunde notwendig. Selbst die Facharztausbildung zum Radiologen ist nicht ausreichend. Es wird eine entsprechende Fachkundebescheinigung der Ärztekammer benötigt.</p> <p>Bei der vergleichbaren BrKrFrühErkV ist diese Notwendigkeit im Regelungsinhalt aufgenommen worden (§ 2 Abs. 1)</p>	<p>In Anlehnung an § 2 Abs. 1 der BrKrFrühErkV wird vorgeschlagen, folgende Punkt aufzunehmen:</p> <p>die Voraussetzungen nach § 145 Absatz 1 Nummer 1 der Strahlenschutzverordnung erfüllt</p>

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [\$/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
		...			
2	§ 6 Abs. 3	<p>(3) Der Strahlenschutzverantwortliche hat zu prüfen, ob die Person, die nach § 5 Absatz 3 hinzuziehen ist,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. als Arzt approbiert ist oder eine Erlaubnis für die vorübergehende Ausübung des ärztlichen Berufs innehält,</li> <li>2. über eine abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt auf dem Gebiet der Thoraxchirurgie verfügt und</li> <li>3. an einer auf die Untersuchung und Behandlung von Lungenkrebs spezialisierten Einrichtung tätig ist.</li> </ol>	Rechtl.	<p>Die hier gestellten Anforderungen an den zweiten Befunder sind unzureichend.</p> <p>Gemäß § 145 StrlSchV ist für Anwendung ionisierender Strahlung die erforderliche Fachkunde notwendig. Eine Weiterbildung zum Facharzt auf dem Gebiet der Thoraxchirurgie ist nicht ausreichend.</p> <p>Bei der vergleichbaren BrKrFrühErkV ist diese Notwendigkeit im Regelungsinhalt aufgenommen worden (§ 2 Abs. 1)</p>	<p>In Anlehnung an § 2 Abs. 1 der BrKrFrühErkV wird vorgeschlagen, folgende Punkt aufzunehmen:</p> <p>die Voraussetzungen nach § 145 Absatz 1 Nummer 1 der Strahlenschutzverordnung erfüllt</p>
3	Kein Bezug			<p>In Anlehnung an die BrKrFrühErkV stellt sich die Frage, warum bei dieser Reihenuntersuchung kein MPE mit einbezogen wird.</p>	<p>Vgl § 3 Abs. 1 der BrKrFrühErkV dessen Text entsprechend anzupassen wäre.</p>

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [\$/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
					<p><b>§ 3 Medizinphysik-Experte; Aufgaben des Medizinphysik-Experten</b></p> <p>(1) Der Strahlenschutzverantwortliche hat dafür zu sorgen, dass bei Untersuchungen mit Röntgenstrahlung im Rahmen der Früherkennung von Brustkrebs ein Medizinphysik-Experte zur Mitarbeit hinzugezogen wird.</p> <p>.....</p>
4	E.3	Für die Verwaltung der Länder wird vernachlässigbarer Erfüllungsaufwand in einer Größenordnung von jährlich weniger als 100 Euro erwartet. Im Bereich des Bundes und der Kommunen ist kein Erfüllungsaufwand erkennbar.	inhaltlich	<p>Reihenuntersuchungen sind genehmigungspflichtig (§ 19 Abs. 2 Nr. 4 StrlSchG).</p> <p>Bereits eine Genehmigung übersteigt die angenommenen 100 € jährlich deutlich.</p> <p>Die Genehmigung sind darüber hinaus bei Änderungen (SSV und Röntgeneinrichtungen etc.) zu aktualisieren.</p> <p>Sollte in Anlehnung an das Mammographie-Screening die Genehmigung auf fünf Jahre beschränkt werden, fällt dieser Aufwand wiederkehrend an.</p>	Der Erfüllungsaufwand liegt wesentlich höher und sollte über die Anzahl der erwarteten Reihenuntersuchungsstandorte abgeschätzt werden.

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [\$/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
				<p>Weiterhin sind die zusätzlichen Anforderungen der LuKrFrühErkV im Aufsichtsprogramm nach § 180 StrISchG zu berücksichtigen.</p> <p>Einen vierjährigen Überwachungsintervall in Anlehnung an das Mammographie-Screening vorausgesetzt führt zu einem deutlicher Mehraufwand beider Durchführung des Aufsichtsprogramms.</p>	
5					
6					
7					
8					
9					
10					